

Handelsname: Clean Kill Ameise

Produkt-Nr.: EA0000ea01CKARTU

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 16.09.2020

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: CH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

Clean Kill Ameise

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Insektizid

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Jesmond Holding AG

Baarerstrasse 8

CH-6300 Zug, Switzerland

Telefon-Nr. +43 1 368 51 85 0

Fax-Nr. +43 1 368 00 50

e-mail office@jesmond.com

Auskunftgebender Bereich / Telefon

+43 1 368 51 850

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

office@jesmond.com

Produzent:

Adresse

STEINFELS-SWISS

St. Gallerstraße 180

CH-8411 Winterthur

Telefon-Nr. +41 522344444

Fax-Nr. +41 522344401

e-mail: info@steinfels-swiss.ch

Vertriebspartner Schweiz:

Adresse

Martec Handels AG

Bubenbergstrasse 11

8045 Zürich

Schweiz

1.4 Notrufnummer

145; vom Ausland: +41 44 251 51 51 (Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 2; H411

Hinweise zur Einstufung

Einstufung und Kennzeichnung basieren auf den Ergebnissen von toxikologischen Untersuchungen am Produkt (Gemisch).

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Handelsname: Clean Kill Ameise

Produkt-Nr.: EA0000ea01CKARTU

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 16.09.2020

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: CH

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS09

Signalwort

-

Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt / Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

ZW - Mischung aus EW (Emulsion in Wasser) und CS (Kapselsuspension)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
1	m-Phenoxybenzyl-(1R-trans)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanocarboxylat / 1R-trans phenothrin			
	26046-85-5 247-431-2 - -	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	0,10	Gew%
2	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			
	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 -	Acute Tox. 4*; H302 Aquatic Acute 1; H400 Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	< 0,05	Gew%
3	Prallethrin		Siehe Fußnote (1)	
	23031-36-9 245-387-9 607-431-00-9 -	Acute Tox. 3*; H331 Acute Tox. 4*; H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	0,01	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

(* , ** , *** , ****) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2

(1) Der Stoff wurde gemäß Verordnung 1272/2008 (CLP), Artikel 4 (3), zweiter Absatz, abweichend/ergänzend von der Einstufung in Anhang VI eingestuft.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
-----	-----------	--------------------------------------	-----------------	----------------------

Handelsname: Clean Kill Ameise

Produkt-Nr.: EA0000ea01CKARTU

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 16.09.2020

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: CH

1	-	-	M = 100	M = 100
2	-	Skin Sens. 1; H317: C >= 0,05%	-	-
3	-	-	M = 100	M = 100

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl; Kohlendioxid; Trockenlöschmittel; Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Keine Angaben verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Handelsname: Clean Kill Ameise**Produkt-Nr.:** EA0000ea01CKARTU**Aktuelle Version:** 1.0.0, erstellt am: 16.09.2020**Ersetzte Version:** -, erstellt am: -**Region:** CH**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Keine Angaben verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166).

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung muss entsprechend den arbeitsplatzspezifischen Gegebenheiten in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und in Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

Handelsname: Clean Kill Ameise

Produkt-Nr.: EA0000ea01CKARTU

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 16.09.2020

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: CH

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Farbe	
flüssig	
weißlich	
Geruch	
neutral	
Geruchsschwelle	
Keine Daten vorhanden	
pH-Wert	
Wert	5,76
Siedepunkt / Siedebereich	
Keine Daten vorhanden	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	
Keine Daten vorhanden	
Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich	
Keine Daten vorhanden	
Flammpunkt	
Wert	> 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	
Wert	max. 390 °C
Oxidierende Eigenschaften	
nicht oxidierend	
Explosive Eigenschaften	
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	
Keine Daten vorhanden	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	
Keine Daten vorhanden	
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	
Keine Daten vorhanden	
Dampfdruck	
Keine Daten vorhanden	
Dampfdichte	
Keine Daten vorhanden	
Verdampfungsgeschwindigkeit	
Keine Daten vorhanden	
Relative Dichte	
Keine Daten vorhanden	
Dichte	
Wert	1,005 g/cm ³
Bezugstemperatur	20 °C
Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	dispergierbar
Löslichkeit(en)	
Keine Daten vorhanden	

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Clean Kill Ameise

Produkt-Nr.: EA0000ea01CKARTU

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 16.09.2020

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: CH

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	m-Phenoxybenzyl-(1R-trans)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanocarboxylat / 1R-trans phenothrin	26046-85-5	247-431-2
log Pow		6,8	
2	Prallethrin	23031-36-9	245-387-9
log Pow		ca. 49	
Viskosität			
Wert	10 - 100 mPa*s		
Bezugstemperatur	20 °C		
Art	dynamisch		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Partikelgröße: D (v, 0.5) 1.75 µM D (v, 0.9) 3.26 µM

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei 25 °C.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Produkts	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Clean Kill Ameise		
LD50	>	5000	mg/kg
Spezies	Ratte (weiblich)		
Methode	OECD 425		
Quelle	Product Safety Labs, Dayton, USA		
Akute dermale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	m-Phenoxybenzyl-(1R-trans)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanocarboxylat / 1R-trans phenothrin	26046-85-5	247-431-2
LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Quelle	Hersteller		
2	Prallethrin	23031-36-9	245-387-9
LD50	>	5000	mg/kg

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Clean Kill Ameise

Produkt-Nr.: EA0000ea01CKARTU

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 16.09.2020

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: CH

Spezies	Kaninchen	Körpergewicht	
Quelle	Pesticide Manual		
Akute inhalative Toxizität			
Nr.	Name des Produkts		
1	Clean Kill Ameise		
LC50	>	5,03	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Staub/Nebel		
Spezies	Ratte (männl./weibl.)		
Methode	OECD 403		
Quelle	Product Safety Labs, Dayton, USA		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
Keine Daten vorhanden			
Schwere Augenschädigung/-reizung			
Keine Daten vorhanden			
Sensibilisierung der Atemwege/Haut			
Keine Daten vorhanden			
Keimzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Prallethrin	23031-36-9	245-387-9
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Reproduktionstoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Prallethrin	23031-36-9	245-387-9
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Karzinogenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Prallethrin	23031-36-9	245-387-9
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition			
Keine Daten vorhanden			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition			
Keine Daten vorhanden			
Aspirationsgefahr			
Keine Daten vorhanden			

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	m-Phenoxybenzyl-(1R-trans)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanocarboxylat / 1R-trans phenothrin	26046-85-5	247-431-2
LC50		0,0027	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Fisch		
Quelle	Hersteller		
2	Prallethrin	23031-36-9	245-387-9
LC50		0,012	mg/l

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Clean Kill Ameise

Produkt-Nr.: EA0000ea01CKARTU

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 16.09.2020

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: CH

Expositionsdauer	96	Std.
Spezies	Regenbogenforelle	
Quelle	Pesticide Manual	

Fischtoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	m-Phenoxybenzyl-(1R-trans)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanocarboxylat / 1R-trans phenothrin	26046-85-5	247-431-2
EC50		0,0043	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Daphnia magna		
Quelle	Hersteller		
2	Prallethrin	23031-36-9	245-387-9
EC50		0,0062	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Daphnia magna		
Quelle	Pesticide Manual		

Daphnientoxizität (chronisch)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	m-Phenoxybenzyl-(1R-trans)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanocarboxylat / 1R-trans phenothrin	26046-85-5	247-431-2
NOEC		0,00047	mg/l
Spezies	Daphnia magna		
Quelle	Hersteller		
2	Prallethrin	23031-36-9	245-387-9
NOEC		0,00065	mg/l
Spezies	Daphnia magna		
Quelle	Hersteller		

Algentoxizität (akut)
Keine Daten vorhanden

Algentoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität
Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Prallethrin	23031-36-9	245-387-9
Bewertung	nicht leicht biologisch abbaubar		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	m-Phenoxybenzyl-(1R-trans)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanocarboxylat / 1R-trans phenothrin	26046-85-5	247-431-2
log Pow		6,8	
2	Prallethrin	23031-36-9	245-387-9
log Pow	ca.	49	

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Clean Kill Ameise

Produkt-Nr.: EA0000ea01CKARTU

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 16.09.2020

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: CH

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel 02 01 08* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Verpackung

Behälter vollständig entleeren. Entsorgung wie das Produkt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Klasse	9
Klassifizierungscode	M6
Verpackungsgruppe	III
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	90
UN-Nummer	UN3082
Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Gefahrauslöser	m-Phenoxybenzyl-(1R-trans)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropancarboxylat / 1R-trans phenothrin Prallethrin
Tunnelbeschränkungscode	-
Gefahrzettel	9
Kennzeichen umweltgefährdend	Symbol "Fisch und Baum"

14.2 Transport IMDG

Klasse	9
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	UN3082
Proper shipping name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
Gefahrauslöser	m-phenoxybenzyl (1R-trans)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanecarboxylate / 1R-trans phenothrin prallethrin
EmS	F-A, S-F
Label	9
Kennzeichen für Meeresschadstoffe	Symbol "Fisch und Baum"

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse	9
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	UN3082
Proper shipping name	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
Gefahrauslöser	m-phenoxybenzyl (1R-trans)-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanecarboxylate / 1R-trans phenothrin prallethrin
Label	9
Kennzeichen umweltgefährdend	Symbol "Fisch und Baum"

14.4 Sonstige Angaben

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Clean Kill Ameise

Produkt-Nr.: EA0000ea01CKARTU

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 16.09.2020

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: CH

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.	Nr. 3
---	-------

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie:	E2
---	----

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Clean Kill Ameise

Produkt-Nr.: EA0000ea01CKARTU

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 16.09.2020

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: CH

Rechtsverhältnis.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.
Prod-ID 769711